

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 46 (1984)
Heft: 8

Rubrik: Vetter Joggi und der Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vetter Joggi und der Strassenverkehr



Eine Geschichte über korrektes und partnerschaftliches Verhalten im Strassenverkehr.

Hochsommer! Man hört, wie der Weizen knirscht und in der Gluthitze der Sonne heranreift. In dieser Zeit haben die Mähdrescherbesitzer alle Hände voll zu tun. Auch sie achten auf korrekte Signalisierung und Beleuchtung der Maschinen.

Lehrling Beat stellt den Anhänger an den Feldrand. Während dem Befüllen des Anhängers mit Weizen macht er sich Gedanken über die zulässigen Gesamtgewichte der Anhänger. Vetter Joggi erklärt ihm, dass einachsige 8 t, tandemachsige 10 t und zweiachsige 12 t Gesamtgewicht nicht übersteigen dürfen.



Nachdem der Weizen gedroschen ist, kann Vetter Joggi die goldgelbe Frucht in die zentrale Getreidesammelstelle liefern. Auf der Fahrt achtet er sehr darauf, dass keine Fahrzeugkolonnen entstehen. Deshalb benutzt er häufig Ausweichstellen. Viele Automobilisten sind ihm dafür dankbar und grüßen deshalb mit einem freundlichen Handzeichen.



Während dem Lehrmeister das Getreide ab liefert, holt Lehrling Beat die Hartballenpresse. Wie sein Vorbild, Lehrmeister Vetter Joggi, verhält sich auch Beat zuvorkommend und rücksichtsvoll gegenüber anderen Strassenbenützern. Er fährt möglichst rechts, um den Automobilisten das Überholen zu erleichtern. Zuvorkommenheit und Rücksicht im Strassenverkehr machen sich immer bezahlt, denn «Partner sein – sicher sein» ist nicht nur ein Slogan, sondern ein praktizierter Leitsatz auf dem Betrieb von Vetter Joggi.



Beim Strohladen und -heimführen sind die Nachbarn behilflich. Sie wissen, dass «gut geladen – halb gefahren» bedeutet. Die maximale zulässige Höchstbreite von 2,5 und 4,0 m Höhe wird aber nicht überschritten. Die seitlichen Rückstrahler, die vor allem beim Überqueren der Strasse bei Nacht sehr wichtig sind, dürfen sowenig fehlen wie die vorderen und hinteren Rückstrahler sowie die Schluss-Blinkleuchten für Nachtfahrten und die Richtungsanzeige. Das Linksabbiegen birgt vor allem dann Gefahren, wenn die Sicht nach hinten beschränkt ist. Um kein Risiko einzugehen, streckt Beat zusätzlich zur Richtungsanzeige mit dem Blinklicht die Winkkelle heraus und biegt dann nach dem «Blick nach hinten» mit der nötigen Vorsicht nach links ab.



Wegen eines plötzlichen Platzregens musste mit dem letzten Strohfuder vorwärts in die Scheune gefahren werden. Nun fehlt beim Herausfahren die Sicht nach hinten. Hansueli deutet Beat mit Handzeichen an, wann die Strasse für die Rückwärtsfahrt frei ist. Viele Kollisionen könnten vermieden werden, wenn in ähnlichen Situationen immer so gehandelt würde. Beim Einbiegen von einer Feldstrasse in die Hauptstrasse kann oft hochgewachsener Silomais die Sicht behindern. Schon beim Anpflanzen soll die nötige Sichtzone freigehalten werden.



Auszug aus der SVLT-Schrift Nr. 10 «Der Landwirt – Partner im Strassenverkehr» Fortsetzung folgt in LT 11/84.

Der älteste Wagen wurde noch mit dem letzten Strohfuder beladen. Und siehe da, es rächt sich schon bald, dass dieser Anhänger kaum gewartet wurde. Auf dem kurzen Transport zur Guschtischeune platzte prompt der rechte Reifen. Lehrling Beat hält sofort am Straßenrand an und sichert den Wagen mit einem Unterlegekeil, der auf allen Anhängern ab 750 kg Gesamtlast immer mitgeführt werden muss. Rund 50 m weiter hinten stellt er das Pannensignal auf.